



Finanzamt Merseburg, Postfach 1351, 06203 Merseburg

Firma  
Tollwitzer Kies- & Recyclingwerke GmbH  
Zum Kieswerk 1  
06231 Bad Dürrenberg

5. Juli 2021

Identifikationsnummer(n):

### Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer / Subunternehmer bescheinigt, dass

Name / Firma, Anschrift / Sitz

Tollwitzer Kies- & Recyclingwerke GmbH, Zum Kieswerk 1, 06231 Bad Dürrenberg

Unser Aktenzeichen:

112 / 111 / 05412 Ü2000

Herr Michael Franke

Zimmer: 210

Durchwahl: 03461 8224-1500

Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG nachhaltig erbringt und unter der Steuernummer 112 / 111 / 05412 und der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE139713188 registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 Satz 2 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 04.07.2024**

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten.

Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Franke

#### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.



Bahnhofstraße 10  
06217 Merseburg

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr  
und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Telefon: 03461 8224-0  
Telefax: 03461 8224-4600  
[www.finanzamt.sachsen-anhalt.de](http://www.finanzamt.sachsen-anhalt.de)  
[www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)  
[poststelle@fa-msb.ofd.mf.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@fa-msb.ofd.mf.sachsen-anhalt.de)

Bundesbank Magdeburg  
BIC: MARKDEF1810  
IBAN: DE22 8100 0000 0080 0015 09



Finanzamt Merseburg, Postfach 1351, 06203 Merseburg

Firma  
Tollwitzer Kies- & Recyclingwerke GmbH  
Zum Kieswerk 1  
06231 Bad Dürrenberg

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	112
Steuernummer:	11211105412
Sicherheitsnummer:	43824163

5. Juli 2021

Identifikationsnummer(n):

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Unser Aktenzeichen:

112 / 111 / 05412

Name, Anschrift	Firma Tollwitzer Kies- & Recyclingwerke GmbH, Zum Kieswerk 1, 06231 Bad Dürrenberg
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Herr Michael Franke

Zimmer: 210

Durchwahl: 03461 8224-1500

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **05.07.2021 bis zum 04.07.2024**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Bahnhofstraße 10  
06217 Merseburg

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr  
und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Telefon: 03461 8224-0  
Telefax: 03461 8224-4600  
[www.finanzamt.sachsen-anhalt.de](http://www.finanzamt.sachsen-anhalt.de)  
[www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)  
[poststelle@fa-msb.ofd.mf.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@fa-msb.ofd.mf.sachsen-anhalt.de)

Bundesbank Magdeburg  
BIC: MARKDEF1810  
IBAN: DE22 8100 0000 0080 0015 09

Franke



**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.